



Flurbereinigungsverfahren Reinheim B 38 / L 3114

Verfahrens-Nr.: UF 1797

2. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung

Gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom AfB Heppenheim erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 10.12.2008 im Flurbereinigungsverfahren Reinheim wie folgt geringfügig geändert:

Das Flurbereinigungsgebiet hat sich durch den Ausschluss von Grundstücken geringfügig geändert.

2. Flurbereinigungsgebiet

Das Flurbereinigungsgebiet hat unter Berücksichtigung der unter Nummer 1 genannten Änderungen eine Gesamtfläche von rund 1.400 ha. Damit verkleinert sich das Flurbereinigungsgebiet um 0,4160 ha.

Die mit diesem Änderungsbeschluss vom Flurbereinigungsgebiet ausgeschlossenen Grundstücke sind:

Gemarkung Groß-Zimmern

von der Flur 7 , die Flurstücke Nrn. 117, 121, 145 und 147

3. Teilnehmergeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergeinschaft ein.

4. Flurbereinigungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigung zuständige Flurbereinigungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Heppenheim, Odenwaldstraße 6, 64646 Heppenheim. Die Flurbereinigungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter 06252 / 127 - 0, per Fax unter 06252 / 127 - 8090 oder per E-Mail unter info.afb-heppenheim@hvbg.hessen.de.

5. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird nur den Eigentümern der unter Nummer 2 aufgeführten Grundstücke per Post zugestellt.

Gründe

Die unter 2. genannten Grundstücke werden aus dem Verfahren ausgeschlossen, da hier Planungen der Gemeinde Groß-Zimmern vorliegen, die bereits umgesetzt wurden. Um die Ziele des Naturschutzes nicht zu konterkarieren, ist der Ausschluss zweckmäßig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

Odenwaldstraße 6

64646 Heppenheim

oder beim

Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem dritten Tag nach der postalischen Aufgabe.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Heppenheim, den

Amt für Bodenmanagement Heppenheim

- Flurbereinigungsbehörde -

(DS)

.....
(J. Ritter, TOAR)